

Informationen zum Entsorgungskonzept

Ein Entsorgungskonzept soll bereits vor Beginn einer Baumaßnahme die Art und den Umfang der anfallenden gefährlichen und ungefährlichen Abfälle und den Umgang (Beseitigungs- und Verwertungswege) darstellen und definieren, um einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Baustellenablauf zu gewährleisten. Das Konzept vereinfacht zudem die behördliche abfallrechtliche Überwachung und ermöglicht dem Bauherrn eine erste Abschätzung der Entsorgungskosten.

In einer tabellarischen Auflistung sind die geschätzten Mengen der anfallenden Abfälle nach Abfallart und dazugehöriger Abfallschlüsselnummer (nach AVV) sowie der jeweilige Transporteur und die entsprechende Entsorgungsanlage anzugeben. Das Entsorgungskonzept ist dann der unteren Abfallbehörde bei der Region Hannover zur Prüfung vorzulegen. In vielen Fällen ist die Vorlage eines Entsorgungskonzeptes eine Auflage der jeweiligen Baugenehmigung.

Zur Veranschaulichung der benötigten Informationen finden Sie anliegend ein Muster eines Entsorgungskonzeptes.

Entsorgungskonzept

Projekt / Bauvorhaben:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Gliederung

1. Veranlassung / Aufgabenstellung

→ kurze Beschreibung der beauftragten Leistung

2. Ansprechpartner / Zuständigkeiten

→ Aufführung der Zuständigkeiten, insbesondere Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für die Entsorgung

3. Analytik und Deklaration

→ Auflistung der vorhandenen Voruntersuchungen (z. B. Gebäudesubstanzuntersuchung), Benennung des zuständigen Büros für die gutachterliche Baubegleitung, sofern erforderlich kurze Beschreibung des Verfahrens zur nachträglichen Deklaration (z. B. Haufwerksbeprobung entspr. LAGA PN 98)

4. Zertifizierung der Entsorgungsbetriebe

→ Genehmigungsbescheide / Zertifikate mit dem Positivkatalog der zugelassenen Abfallarten, Einzelfallentscheidungen der zuständigen Behörde und Annahmekriterien für die Anlage

5. Nachweisführung

→ Benennung des Nachweisverfahrens

Anlage 1: Aufstellung der zu erwartenden Abfälle

